



# SELBSTBESTIMMT ENTSCHEIDEN UND VORSORGEN



## EDITORIAL

### Liebe Leserin, lieber Leser

Seit der Gründung unserer Krebsliga 1956 gilt: Wir setzen uns ein für die Prävention und Früherkennung von Krebs und für die Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen in allen Phasen der Erkrankung.

In unserem zweiten Bulletin dürfen wir Sie über erfreuliche Neuerungen durch das nationale Krebsregistrierungsgesetz informieren. In St.Gallen führen wir zwar seit 1980 eines der ersten Krebsregister in der Schweiz, aber erst seit dem 1. Januar 2020 ist dies für alle Kantone obligatorisch. Diese in Zukunft für das ganze Land zur Verfügung stehenden Daten sind ein wichtiges Mittel, die Früherkennung und Behandlung von Krebserkrankungen zu planen und zu

überwachen. Sie erfahren auch Näheres zum Thema Vorsorgeauftrag und Nachlassplanung. Persönliche Beratungen zu diesen Themen sind jederzeit möglich.

An unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am 24. Juni in Wil werden Sie Interessantes zum Thema Darmgesundheit erfahren. Ebenso informieren wir über den Stand des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms. Wir freuen uns, Sie in Wil zu begrüssen und ins Gespräch zu kommen.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und sind offen für Rückmeldungen und Anregungen!

Dr. med. Rudolf Morant  
Präsident

# NEWS AUS DEM KREBSREGISTER

Einheitliche Erfassung aller Krebsfälle in der Schweiz ab 1. Januar 2020

Am 1. Januar 2020 trat das Krebsregistrierungsgesetz (KRG) in Kraft. Aus Sicht der Nationalen Strategie gegen Krebs ist das neue Gesetz von grosser Bedeutung: Mit der landesweiten und einheitlichen Erfassung aller Krebserkrankungen kann künftig die Prävention und Versorgung von Krebsbetroffenen in der Schweiz besser geplant werden. Die Krebsliga hat sich über 20 Jahre dafür eingesetzt.

## BEDEUTUNG DIESES GESETZES?

Die Krebsregistrierung ist für die Krebsliga als Betroffenorganisation ein wichtiges Anliegen. Dank diesen Daten können die Ursachen von Krebserkrankungen besser verstanden, Früherkennungsmassnahmen gezielter geplant und überprüft wie auch Rückschlüsse auf die Versorgungsqualität gezogen werden.

## WAS BEDEUTET DIESE REGISTRIERUNG FÜR DIE ÄRZTESCHAFT?

Um auf nationaler Ebene über vollzählige und vollständige Daten zu verfügen, sind Ärztinnen und Ärzte, Spitäler und andere private und öffentliche Institutionen des Gesundheitswesens verpflichtet, neue Krebserkrankungen (ab 1. Januar 2020) an das zuständige kantonale Krebsregister zu melden. Zudem sollen die Versichertennummer und das Patienteninformationsdatum ans Krebsregister übermittelt werden.

## WAS BEDEUTET DIESE REGISTRIERUNG FÜR DIE PATIENTEN?

Die Patienten werden vom jeweiligen Diagnose-stellenden Arzt über die Meldepflicht informiert und erhalten eine Informationsbroschüre dazu. Ihre Diagnose wird – ohne ihren Widerspruch – direkt an das jeweilige Krebsregister gemeldet. Sie werden auch auf das mögliche Widerrufsrecht an das Krebsregister hingewiesen. Ein Widerspruch muss vom Patienten selbst schriftlich verfasst und unterschrieben an das zuständige Krebsregister geschickt werden.

## DATENSCHUTZ

Krebsregister befolgen strenge Regeln, um Informationen über Patienten zu erhalten, zu speichern und zu verarbeiten. Das Krebsregistrierungsgesetz und das Datenschutzgesetz gewährleisten, dass die Daten von Krebsbetroffenen vertraulich behandelt werden. Nur Mitarbeitende der zuständigen Krebsregister, die der Schweigepflicht unterliegen, dürfen die personenbezogenen Angaben bearbeiten und registrieren. Die weitere Auswertung erfolgt mit verschlüsselten Daten. Die behandelnde ärztliche Fachperson hat zudem die Pflicht, Patientinnen und Patienten über die Krebsregistrierung und die Möglichkeit, der Registrierung zu widersprechen, zu informieren. Zudem haben Patientinnen und Patienten das Recht, vom zuständigen Krebsregister zu erfahren, ob und welche Daten über sie registriert wurden.

## KREBSREGISTER OSTSCHWEIZ

Das Krebsregister Ostschweiz erfasst die wissenschaftliche Datenbasis von Krebserkrankungen der Bevölkerung der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, des Fürstentums Liechtenstein und seit dem 1. März 2019 für den Kanton Thurgau.

## NATIONALE KREBSREGISTRIERUNGSSTELLE IN ZÜRICH

Die Nationale Krebsregistrierungsstelle (NKRS) wertet die anonymisierten Daten aus der ganzen Schweiz aus und informiert die Schweizer Bevölkerung über die Ergebnisse. Die Daten zu den jährlich rund 40000 neuen Krebsfällen sollen mithelfen, die Prävention, Früherkennung und Behandlung zu verbessern.

Das Krebsregister Ostschweiz veröffentlicht seine Ergebnisse in Form eines Jahresberichts, der auf der Webseite der Krebsliga Ostschweiz allgemein zugänglich ist.

Dr. med. S. Mohsen Mousavi  
Leiter Krebsregister

# INFORMATIONSANLASS ZUM THEMA NACHLASSPLANUNG UND VORSORGEAUFTRAG

Selbstbestimmt entscheiden und vorsorgen

Zusammen mit der Krebsliga Schweiz und unabhängigen Fachleuten der Bank Clerc hat die Krebsliga Ostschweiz am 27. November 2019 die jährliche kostenlose Informationsveranstaltung zum Thema «Nachlassplanung und Vorsorgeauftrag» in St.Gallen durchgeführt. In zwei Teilen wurde sehr kompetent über das Güter- und Erbrecht sowie das Erwachsenenschutzrecht referiert. Das Interesse war erneut gross. 110 Personen haben an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Dabei wurde informiert, welche Gestaltungsmöglichkeiten offen stehen, um sein Vermögen den eigenen Wünschen entsprechend weiterzugeben. Es wurde aufgezeigt, wie sich die verschiedenen Lebenssituationen (ledig, Konkubinats-, verheiratet) auf die Nachlassplanung auswirken und wie man mit einem Vertrag oder einem Testament seinen letzten Willen umsetzen kann. Ebenfalls wurde erläutert, was das Erwachsenenschutzrecht bei einer Urteilsunfähigkeit vorsieht und welche Möglichkeiten der Selbstvorsorge sich einem bieten.

Mit einer rechtzeitigen Planung Ihres Nachlasses schaffen Sie Voraussetzungen für eine geordnete Übergabe Ihres Vermögens an Ihre Erben und verhindern Streitereien. Es verschafft klare Verhältnisse und Ordnung für sich selber und seine Liebsten.

Im Vorsorgeauftrag legen Sie selber fest, wer Sie vertritt, wenn Sie z.B. nach einem Unfall oder bei Demenz urteilsunfähig werden. Sie bestimmen, wer in finanziellen Fragen entscheidet und wer die Personensorge übernimmt. Die bestimmte Person darf das Nötigste veranlassen und Aufträge an Dritte erteilen, damit Sie angemessen gepflegt und betreut werden können. Dazu gehört zum Beispiel, die Post zu erledigen, die Wohnung zu reinigen oder den Lebensunterhalt zu bezahlen. Sie kann Pflegepersonal anstellen oder Sie in ein Spital oder

Heim einweisen. Für medizinische Einrichtungen und andere Institutionen ist sie die Ansprechperson.

Mit der Vermögensvorsorge regeln Sie, wer für Ihre Finanzen zuständig ist. Wenn Sie weder einen Vorsorgeauftrag noch eine Patientenverfügung verfasst haben, kommen im Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit die gesetzlichen Vertretungsrechte zur Anwendung.



## NEUER TESTAMENTRATGEBER DER KREBSLIGA

### Wie schreibe ich ein Testament?

Ein Testament gibt uns die Sicherheit, dass später einmal gewisse Dinge und Werte und alles, was uns lieb und teuer ist, an den richtigen Ort gelangen. Vielleicht wünschen auch Sie sich, dass der eigene Nachlass einmal Ihren Liebsten Gutes bringt. Doch vielleicht haben Sie schon einmal daran gedacht, auch eine wohlthätige Organisation in Ihrem Testament zu berücksichtigen?

Mit einem Vermächtnis an die Krebsliga Ostschweiz können Sie weit über den Kreis Ihrer Nächsten hinaus Gutes tun – zum Beispiel den krebserkrankten Menschen in unserer Region die Chance auf eine verbesserte Lebensqualität ermöglichen. Ein Testament zu verfassen ist nicht schwierig. Die Krebsliga hat ihren Ratgeber, wie man am einfachsten ein Testament verfasst, mit hilfreichen Tipps aktualisiert. Bestellen Sie ihn bei uns kostenlos oder sehen Sie ihn sich online an unter: [krebssliga.ch/testament](https://www.krebsliga.ch/testament)

Regula Schneider  
Geschäftsführerin



# AGENDA

15. – 19. April 2020	OFFA Stand 9.1.058, mit begehbarem Darmmodell und Informationen zur Früherkennung
20. Juni 2020	1. Patiententag Komplementäre und Integrative Onkologie, Kantonsspital St. Gallen
24. Juni 2020	Mitgliederversammlung der Krebsliga Ostschweiz, Wil
5. – 12. Juli 2020	Segel-Erlebnisreise in Holland, für Betroffene und Angehörige
27. August 2020	Informationsveranstaltung «Nutzen und Grenzen einer Patientenverfügung», Spital Wattwil

## JETZT SPENDEN

Wir setzen uns für Betroffene und Angehörige ein, damit wir ihre Lebensqualität bestmöglich fördern können.

Mit Ihrer Spende helfen Sie uns, unsere Arbeit für krebsbetroffene Menschen sowie das Engagement gegen den Krebs weiterzuführen.

**Gemeinsam gegen Krebs – vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

[www.ostschweiz.krebsliga.ch/helfen-sie](http://www.ostschweiz.krebsliga.ch/helfen-sie)

## SEIT 2004 ZEWO-ZERTIFIZIERT

- zweckbestimmten, wirtschaftlichen und wirksamen Einsatz Ihrer Spende
- transparente Information und aussagekräftige Rechnungslegung
- unabhängige und zweckmässige Kontrollstrukturen
- aufrichtige Kommunikation und faire Mittelbeschaffung

Mehr Informationen finden Sie auf [zewo.ch](http://zewo.ch)



**Wir sind für Sie da!**

... mit Zeit, Raum und Rat!

**krebsliga ostschweiz**  
Spendenkonto PC 90-15390-1  
T 071 242 70 00 • [krebsliga-ostschweiz.ch](http://krebsliga-ostschweiz.ch)

Gerne sind wir auch für inhaltliche Anregungen und Fragen für Sie da:

### Krebsliga Ostschweiz

Geschäfts- und Beratungsstelle  
Flurhofstrasse 7  
9000 St.Gallen

Telefon 071 242 7000  
[info@krebsliga-ostschweiz.ch](mailto:info@krebsliga-ostschweiz.ch)

[krebsliga-ostschweiz.ch](http://krebsliga-ostschweiz.ch)

Beratungsstelle Buchs  
Grünaustrasse 24  
9470 Buchs

Telefon 081 756 28 57  
[buchs@krebsliga-ostschweiz.ch](mailto:buchs@krebsliga-ostschweiz.ch)

Beratungsstelle Glarus  
Kantonsspital  
8750 Glarus

Telefon 055 646 32 47  
[glarus@krebsliga-ostschweiz.ch](mailto:glarus@krebsliga-ostschweiz.ch)